

Anlage 9

Änderungsbeschlüsse zur Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an weiteren Kölner Schulen ab Schuljahr 2012/13 und 2013/14 Vorlagennummer: 2715/2011

Hinweis:

Anlage 9, 10 und 11 werden der Beschlussvorlage erstmalig zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 05.12.2011 sowie zur Beratung in den nachfolgenden Gremien (AVR 12.12.2011, FA 19.12.2011 und Rat 20.12.2011) beigelegt.

Sachverhalt:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, die Einführung des gebundenen Ganztages zum Schuljahr 2012/13 oder 2013/14 an insgesamt 6 Kölner Schulen zu beschließen, so auch am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, GY Severinstraße 241, 50676 Köln-Altstadt/Süd zum 01.08.2013.

Die Schulkonferenz des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums hat bereits im Jahr 2008 ihr grundsätzliches Interesse am gebundenen Ganztage bekundet. Ein aktualisierender und somit bestätigender Schulkonferenzbeschluss sollte im Herbst 2011 gefasst und der Beschlussvorlage im Laufe des Gremienlaufes als weitere Anlage beigelegt werden. Entgegen dieser Ankündigung sieht sich das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, vertreten durch den Schulleiter, jedoch aktuell nicht in der Lage, einen positiven Schulkonferenzbeschluss bis zur Beratung im Rat am 20.12.2011 herbeizuführen. Zur Begründung wird auf Anlage 10 dieser Vorlage verwiesen (Schreiben des Schulleiters vom 07.11.2011).

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln daher eine Beschlussfassung zur Einführung des gebundenen Ganztagsbetriebes an weiteren Kölner Schulen ohne Berücksichtigung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums wie folgt:

Neuer Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 die Einführung des Ganztagsbetriebs gem. § 9 Abs. 1 SchulG NRW

an den Gymnasien:

1. Apostelgymnasium, GY Biggestraße 2, 50931 Köln-Lindenthal
2. Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium, GY Nikolausstraße 51-53, 50937 Köln-Sülz,
3. Genovevagymnasium, GY Genovevastraße 58-62, 51063 Köln-Mülheim

zum 01.08.2012

und an den Schulen:

1. Eichendorf-Schule, Realschule Dechenstraße 1, 50825 Köln-Neu Ehrenfeld
2. Hauptschule Rendsburger Platz 1, 51065 Köln-Mülheim

zum 01.08.2013.

- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung zu betreiben.

Für die Schulen, die den Ganztagsbetrieb einführen, sind unverzüglich die für die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen notwendigen Beschlüsse unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen herbeizuführen.

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2012 die Zusetzung von 0,04 Stelle Schulsekretär/in auf der Basis folgender Bewertung:

Gymnasien / Realschulen = VGr. VII/VIb, Fg. 1b/1b BAT entspricht EG 5 TVöD;

Hauptschulen = VGr. VII, Fg. 1a BAT entspricht EG 5 TVöD.

Die weiterhin erforderlichen Stellenzusetzungen erfolgen sukzessive entsprechend der jahrgangsweise aufbauenden Aufnahme des Ganztagsbetriebs (siehe Anlage 11). Danach ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Mehrbedarf von 0,39 Stellen ab dem Schuljahr 2018/19, der dauerhaft bereitzustellen ist.

Sollte der Stellenplan 2012 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtungen noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die im Hj. 2012 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 736,71 € werden im Rahmen des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, bereitgestellt. Die in den Folgejahren zusätzlich entstehenden Personalkosten (Hj. 2013 = 2.985,02 €, Hj. 2014 = 5.905,65 €, Hj. 2015 = 8.826,28 €, Hj. 2016 = 11.746,91 €, Hj. 2017 = 13.930,84 €, Hj. 2018 = 15.083,37€, ab Hj. 2019 = 15.873,00 €) sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen.

- 3.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die weitere Einführung von gebundenen Ganztagschulen in Köln.